



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 15.02.2023

Betreiber: Lippeverband  
Standort: Viehstraße, 59457 Werl-Westönnen

Der Lippeverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Werl-Westönnen. Die Kläranlage reinigt die Abwässer der östlichen Kernstadt Werl sowie der Ortslagen Niederbergstraße, Oberbergstraße, Westönnen, Marwicke und Soest-Ostönnen.

Datum der Überwachung:	18.01.2023
Vor-Ort-Aufwand:	7,75 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,25 Personenstunden
Gesamtaufwand:	20 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,  
Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überprüfung:	-§ 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
	-Genehmigung gem. § 57.2 LWG
	-§ 108 LWG (Planfeststellung)
	-§ 8 WHG (Einleitungserlaubnis)

Ergebnis der Überwachung:

Folgende geringfügige Mängel wurden bei der Überwachung festgestellt:

1. Art Die Fugen in den Becken sind porös oder teilweise nicht mehr vorhanden und der Beton in den Becken ist zu sanieren  
Zu beheben bis spätestens: innerhalb des Reinvestprogramms
2. Art Unvollständige Anlagendokumentation (AwSV)  
Zu beheben bis spätestens: 30.09.2023
3. Art Lagerung von IBC (externe C-Quelle) ohne erforderliche Rückhalteeinrichtung auf dem Abfüllplatz der Fällmitteldosieranlage  
Zu beheben bis: 31.03.2023

### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.